



Sexualkonzept Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland

Stand 28.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	3
3.	Definition und Ziele des Sexualkonzepts.....	4
3.1.	Definition.....	4
3.2.	Ziele.....	4
4.	Nähe und Distanz.....	5
5.	Umsetzung im Gruppenalltag.....	5
6.	Geschlechtliche Vielfalt.....	7
7.	Umgang mit digitalen Medien.....	8
8.	Partizipation der Kinder und Jugendlichen.....	8
9.	Prävention sexualisierter Gewalt.....	9
10.	Umgang mit sexueller Ausbeutung.....	10
10.1	Vorgehen bei Verdacht.....	10
10.2	Vorgehen, wenn ein Kind/Jugendlicher Missbrauch berichtet.....	11
11.	Qualitätsentwicklung.....	11

1. Einleitung

Sexualität gilt als ein primäres Motiv für menschliches Verhalten. Sie hat eine instrumentelle Funktion und dient unter anderem der Reproduktion, dem Aufbau und der Aufrechterhaltung von Beziehungen sowie der Selbstbestätigung. Sexualität steht in enger Wechselwirkung mit emotionalen Zuständen. Unter dem Begriff Sexualität verstehen wir alle Aspekte der menschlichen Existenzweise, in denen die Tatsache des Mädchen- oder Jungeseins, des Mann- oder Frauseins eine Rolle spielt. Sexualität ist nicht altersgebunden: Vom Säugling bis ins hohe Alter ist sie, dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend, ein wesentliches Merkmal zwischenmenschlicher Beziehungen.

Mit Blick auf die heutigen Sexualtheorien wird deutlich, dass das menschliche Sexualverhalten nicht „von Natur aus“ festgelegt ist, sondern als Produkt soziokultureller und sozialer Lernprozesse angesehen werden muss. Dazu gehören auch die Modellierung sexueller, zärtlicher und sinnlicher Bedürfnisse und Erlebensweisen sowie der Erwerb entsprechenden Sexualwissens.

Das Jugendalter ist eine Lebensphase mit besonders vielen Veränderungen. Diese betreffen die Orientierung im Leben, neue Erfahrungen und Freundschaften, Veränderungen des eigenen Körpers sowie erste Liebe und Sexualität. Nur in einer zuverlässigen und vertrauensvollen Atmosphäre können Jugendliche eine gesunde Sexualität entwickeln. Dazu gehören Aufklärung, Unterstützung, Begleitung und Zuhören genauso wie das Einüben sozialer Kompetenzen in zwischenmenschlichen Beziehungen.

In einem von Vertrauen und Sicherheit geprägten Betreuungsverhältnis fällt es Jugendlichen leichter, Neugier und Verliebtheit zu zeigen oder auch Eifersucht und Enttäuschung offen zu verbalisieren. Neben Sexuaufklärung und Unterstützung im Umgang mit der eigenen Sexualität soll das vorliegende Sexualkonzept auch verhindern, dass an den bei uns wohnenden Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt verübt wird. Es bietet zudem Hilfestellung im Verdachtsfall oder bei einem bewiesenen sexuellen Übergriff. Selbstverständlich nehmen wir auf unterschiedliche Sozialisationshintergründe Rücksicht und beachten familiäre, religiöse und kulturelle Vorstellungen. Das Thema Sexualität wird nicht totgeschwiegen oder übergangen, sondern behutsam und angemessen thematisiert.

Im Kinder- und Jugendheim „Haus Nimmerland“ leben die Kinder und Jugendlichen in einer nach Alter und Geschlecht gemischten Gruppe zusammen. Einige von ihnen haben Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch gemacht. Deswegen ist es uns besonders wichtig, ein Sexualkonzept zu entwickeln, welches alle Facetten umfasst.

2. Rechtliche Grundlagen

Unser Sexualkonzept orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und fachlichen Vorgaben. Gemäß § 45 SGB VIII (KJHG) und den Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes sind wir als Einrichtung der Jugendhilfe verpflichtet, ein umfassendes Schutzkonzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten – das sexualpädagogische Konzept ist ein zentraler Bestandteil davon. Zudem stellen §§ 8a und 8b SGB VIII sicher, dass

wir bei Gefährdung des Kindeswohls klare Verfahren einhalten und unsere Mitarbeiter/innen im Umgang mit Vermutungsfällen beraten werden. Wir beachten die einschlägigen Rechte von Kindern und Jugendlichen. So hat jeder junge Mensch laut § 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Erziehung ohne Gewalt (§ 1631 Abs. 2 BGB). Insbesondere sexueller Missbrauch und andere Formen sexualisierter Gewalt sind strafbar und werden von uns aktiv verhindert und verfolgt. Weiterhin berücksichtigen wir die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt oder sexueller Ausbeutung. Dieses Konzept trägt dazu bei, diese Rechte in unserer Einrichtung konkret umzusetzen und den uns anvertrauten jungen Menschen einen sicheren Raum zu bieten.

3. Definition und Ziele des Sexualkonzepts

3.1. Definition

Im Haus Nimmerland verstehen wir unter Sexualität jegliche Erfahrungen zum Thema Sex. Dazu zählen Gefühle, Zärtlichkeit, intime Gespräche, Erotik, Fantasien, Zuneigung, Selbstbefriedigung und Geschlechtsverkehr. Wir versuchen deshalb unseren Jugendlichen zu vermitteln, dass bei all diesen Ausprägungen von Sexualität Vertrauen, Wertschätzung und Achtung beider Partner von großer Bedeutung sind.

3.2. Ziele

Das Sexualkonzept spiegelt die Haltung der Einrichtung wider. Durch dieses Konzept wird eine gemeinsame Grundhaltung definiert, die für alle Mitarbeiter/innen verbindlich ist. Wichtige Ziele unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind unter anderem:

- den eigenen Körper wertschätzen zu lernen,
- Körperhygiene kennenzulernen und selbständig auszuüben,
- eigene Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und zu ihnen zu stehen.

Außerdem erhalten alle Kinder und Jugendlichen sofern sie es wünschen oder benötigen altersgerechte Informationen über Themen wie Liebe, Beziehung und Sexualität. Das geschieht durch verschiedene Medien und Methoden, die je nach Person und Bedarf ausgewählt werden (z. B. Bilderbücher, Flyer, persönliche Gespräche). Dabei werden bei Bedarf auch Aspekte wie körperliche Entwicklung, Verhütung, Schwangerschaft oder sexuell übertragbare Krankheiten einbezogen und offen besprochen. Das Konzept zielt darauf ab, dass die Mitarbeiter/innen sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen und die jungen Menschen sachlich richtige, altersangemessene Antworten auf ihre Fragen erhalten. So wird gewährleistet, dass eine kompetente Begleitung in allen Fragen der Sexualität stattfinden kann.

4. Nähe und Distanz

Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht Trost und Zuwendung. Wenn die Kinder und Jugendlichen bei den Mitarbeiter/innen Nähe, Zuspruch oder Körperkontakt suchen, wird dieses kindliche Bedürfnis in angemessener Weise erfüllt. Ein wichtiges Signal ist hierbei das Schamgefühl – damit definiert der junge Mensch seine persönliche Grenze. Dieses Signal wird ausnahmslos respektiert. Das Gleiche gilt auch für ein ausdrücklich geäußertes „STOP“ der Kinder und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen. Zwischen den Heranwachsenden und den Betreuer/innen herrscht ebenfalls die Freiwilligkeitsregel. Sie wird von allen Mitarbeiter/innen eingehalten. Den Kindern und Jugendlichen wird vorgelebt, dass auch eine Betreuungsperson nicht jede Berührung oder Aktivität zulässt. So lernen die Kinder und Jugendlichen, sowohl den eigenen Körper als auch den Körper anderer zu respektieren.

5. Umsetzung im Gruppenalltag

Im Alltag gibt es zwischen den Mitarbeiter/innen und den Kindern und Jugendlichen vielfältigen Austausch, oft sogar auf unbewusster Ebene. Daher ist es wichtig, gemeinsame Verhaltenslinien zu haben und konsequent umzusetzen. In diesem Kontext antworten die Mitarbeiter/innen auf Fragen eines Kindes oder Jugendlichen sachlich richtig und altersgemäß. Alle Körperteile werden beim Namen genannt, ohne beschönigende oder abwertende Begriffe, und die biologischen Unterschiede zwischen „Junge“ und „Mädchen“ werden korrekt benannt.

Wir vermitteln den jungen Menschen ein Bewusstsein für den eigenen Körper und die eigene Identität. Das Thema Sexualität kommt im täglichen Miteinander unweigerlich zur Sprache. In unserem Handeln pflegen wir eine Gesprächskultur, die von Transparenz und Wertschätzung geprägt ist. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine eigene Sexualität. Bei der Entwicklung und Ausprägung ihrer Sexualität werden Jugendliche von uns begleitet und unterstützt, damit sie einen für sich stimmigen Weg finden können. Von Seiten der Einrichtung wird den Jugendlichen vermittelt, dass alle partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen zu akzeptieren und zu respektieren sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um heterosexuelle oder homosexuelle Paare handelt.

Neben der Akzeptanz vorhandener Gefühle und Zuneigungen gibt es dennoch klare Regeln im Umgang miteinander, um die Grenzen jedes Einzelnen zu schützen. Den Kindern und Jugendlichen wird von Anfang an nahegelegt, „NEIN“ oder „STOP“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Es ist uns ein Anliegen, dass die jungen Menschen sich selbst wahrnehmen und mitteilen können, was sie empfinden. Wir achten konsequent darauf, dass ein „STOP“ unter den Kindern und Jugendlichen akzeptiert und eingehalten wird.

Die Privatsphäre jedes Einzelnen wird gewahrt, indem ein sorgfältiger und respektvoller Umgang mit persönlichen Grenzen, Schamgefühlen und Tabus gepflegt wird. Eines unserer Ziele ist, dass die Kinder und Jugendlichen, ihren Altersmöglichkeiten entsprechend, so selbständig wie möglich ihre Körperpflege übernehmen. Sollte dabei einmal Hilfe benötigt werden, so geschieht dies nach Möglichkeit durch eine Betreuungsperson. Ob diese Person

und das betreffende Kind bzw. der/die Jugendliche gleichgeschlechtlich sind, wird nach Alter, Situation und Wunsch des jungen Menschen entschieden. Auf jeden Fall wird respektiert, wenn ein Kind oder Jugendlicher hierbei eine Präferenz äußert.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in der Gruppe angemessen bekleiden. Nach dem Duschen ziehen sie sich beispielsweise im Badezimmer an. Das eigene Zimmer gilt als Privatsphäre jedes Kindes und Jugendlichen und wird von allen respektiert. Alle unsere Zimmer sind mit einer eigenen Nasszelle ausgestattet; außerdem gibt es getrennte Badezimmer für Jungen und Mädchen. Toiletten und Zimmertüren sind abschließbar, was ein hohes Maß an Privatsphäre ermöglicht. Gleichzeitig gelten einige Vorsichtsregeln zum Schutz der Bewohner/innen: Vor dem Eintreten in ein Zimmer machen sich Mitarbeiter/innen stets durch Klopfen bemerkbar, das Gleiche gilt für alle Mitbewohner/innen. Die Zimmertüren dürfen nicht abgeschlossen werden, solange sich eine Person im Raum aufhält (außer beim kurzfristigen Umziehen). Wenn Besuch im Zimmer ist, muss die Tür immer einen Spalt offenbleiben. Es ist ferner untersagt, eine Zimmertür von innen zu verbarrikadieren. Besuche der Kinder und Jugendlichen untereinander sind während der Nachtruhe nicht erlaubt.

Neben den Zimmer-Regelungen werden alle jungen Menschen angehalten, stets einen respektvollen, neutralen und unvoreingenommenen Umgangston miteinander zu pflegen. Dass es im Zusammenleben von jungen Menschen immer wieder zu Sympathien, Verliebtheit und daraus entstehenden Beziehungen kommt, ist unvermeidbar. Solche Bindungen werden von uns positiv und wertschätzend begleitet. Gleichzeitig achten wir darauf, dass daraus keine belastenden Situationen für die Betroffenen oder die übrigen Gruppenmitglieder entstehen. Alle Handlungen, die andere verletzen oder erheblich beeinträchtigen könnten, werden von den Fachkräften genau beobachtet und im Bedarfsfall thematisiert – denn auch der Umgang mit Eifersucht und enttäuschten Hoffnungen zählt zum Themenkomplex Sexualität.

Im Kontakt mit Eltern und gesetzlichen Vertretern machen wir unsere Haltung zur Sexualität deutlich. Wir gestatten auch in diesem Umfeld keine grenzverletzenden oder sexualisierten Situationen und lassen eine Tabuisierung des Themas nicht zu. Wir versuchen, einfühlsam auf unser Gegenüber einzugehen, um auch schwierigere Themen – wie etwa homosexuelle Liebe, sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen oder eine ungewollte Schwangerschaft – offen besprechen zu können. Beziehungen zwischen Jugendlichen, die in der gleichen Einrichtung wohnen, können mitunter problematisch sein und alle Beteiligten belasten. Daher führt die Heimleitung in solchen Fällen frühzeitig Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt und den Eltern der betreffenden Jugendlichen. Ziel dieser Gespräche ist es, gemeinsam eine passende Lösung zu finden. Falls das nicht möglich ist, kann es im Extremfall dazu führen, dass einer der beiden Jugendlichen die Einrichtung verlassen muss, um beide Seiten zu entlasten. Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Besuch eines Freundes oder einer Freundin (Partnerbesuch) werden im Voraus individuell besprochen. Bei Bedarf finden mit den beteiligten Jugendlichen Aufklärungsgespräche über Erwartungen und Grenzen statt. Grundsätzlich werden Handlungen romantischer oder sexueller Art in öffentlichen Räumlichkeiten des Hauses nicht toleriert. Zum Schutz der Minderjährigen ist

Geschlechtsverkehr in unserer Einrichtung nicht erlaubt. Daher wird auch nicht in einem gemeinsamen Zimmer übernachtet. Wenn der Freund oder die Freundin im Haus zu Besuch ist, soll die Zimmertür stets einen Spalt geöffnet bleiben. Die anderen Kinder und Jugendlichen im Haus sind dennoch angehalten, die Privatsphäre des Besuchs zu respektieren. In Absprache mit der Heimleitung können im Einzelfall individuelle, transparente Regelungen mit den Jugendlichen getroffen werden, falls es der Entwicklung angemessen erscheint.

Der Konsum pornographischer Medien ist den Kindern und Jugendlichen im Haus Nimmerland untersagt. Elektronische Medien wie Computer, Tablets und Handys werden regelmäßig von den Betreuer/innen auf ihre Nutzung hin kontrolliert (siehe dazu auch das Kapitel „Umgang mit digitalen Medien“ weiter unten). Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Familien und Kulturen bringen möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen mit, etwa bezüglich der Rollen von Mann und Frau, der allgemeinen bzw. sexuellen Erziehung oder der Akzeptanz von Gewalt. Den Kindern und Jugendlichen wird daher klar und verständlich aufgezeigt, welche Normen und Regeln in unserer Einrichtung gelten und warum. Die Aufgabe der Erwachsenen ist es, kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und zu respektieren, dabei aber zugleich vermittelnd einzugreifen, falls es zwischen den jungen Menschen diesbezüglich zu Konflikten oder Missverständnissen kommt.

Unsere allgemeine Grundregel lautet: Alle verhalten sich so, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Haus körperlich und seelisch wohlfühlen können. Für die Mitarbeiter/innen ist es im Einzelfall nicht immer einfach abzuschätzen, wie auf die vielfältigen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität angemessen reagiert werden soll. Um solchen Unsicherheiten entgegenzuwirken, beobachten wir das aktuelle Verhalten der Kindergruppe in Bezug auf ihre sexuelle Entwicklung sehr aufmerksam. Beobachtungen und Einschätzungen hierzu werden regelmäßig im Team besprochen. Im Team wird offen über sexuelle Themen diskutiert, und die dabei aufkommenden Gefühle der Fachkräfte werden angesprochen. Falls etwas Außergewöhnliches beobachtet wird oder eines der Kinder oder Jugendlichen besondere Aufklärung benötigt, wird dies von der jeweiligen Fachkraft schriftlich dokumentiert und an die Leitung weitergegeben. Suchen Kinder oder Jugendliche von sich aus ein Gespräch über sexuelle Themen, steht ihnen jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

6. Geschlechtliche Vielfalt

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf die Anerkennung und Wertschätzung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Die Kinder und Jugendlichen erfahren bei uns, dass, unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung, alle Menschen mit gleichem Respekt behandelt werden. Wir vermitteln, dass vielfältige Lebens- und Liebesformen (hetero-, homo- oder bisexuelle Beziehungen, diverse Familienmodelle usw.) gleichwertig und normal sind. Jegliche Form von Diskriminierung oder Ausgrenzung aufgrund sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität wird in keiner Form toleriert und bei Bedarf sofort thematisiert. Wenn einer der Jugendlichen Fragen zu seiner Geschlechtsidentität hat oder sich beispielsweise als trans oder

nicht-binär definiert, begegnen wir dem mit Offenheit und Unterstützung.

In Absprache mit dem jungen Menschen und ggf. mit Hilfe externer Fachstellen (z. B. Beratungsstellen für queere Jugendliche) gestalten wir den Alltag so, dass er/sie sich entsprechend der eigenen Identität wohl und sicher fühlen kann. Das kann z. B. bedeuten, die gewünschte Anrede, den bevorzugten Namen und die Pronomen zu verwenden, die Kleiderordnung flexibel zu handhaben oder bei der Zimmerbelegung auf das empfundene Geschlecht Rücksicht zu nehmen.

Wichtig ist uns, jedem jungen Menschen das Gefühl zu geben, angenommen zu sein und sich ohne Angst vor Ablehnung öffnen zu können. Im Gruppenleben fördern wir ein Klima der Akzeptanz, in dem alle Mitglieder lernen, verschiedene Lebensweisen und Identitäten wertzuschätzen. Gleichzeitig sensibilisieren wir die gesamte Gruppe dafür, Vorurteile abzubauen und unterstützen die Jugendlichen dabei, Toleranz und Empathie im Umgang miteinander zu entwickeln.

7. Umgang mit digitalen Medien

Die zunehmende Digitalisierung spielt im Alltag unserer Kinder und Jugendlichen eine große Rolle. Deshalb gibt es im Haus Nimmerland klare Regeln für den Umgang mit digitalen Medien (Smartphones, Internet, soziale Netzwerke etc.), um die jungen Menschen vor ungeeigneten sexuellen Inhalten und Gefahren im Netz zu schützen. Wie bereits dargelegt, ist der Konsum pornografischer Medien untersagt. Geräte mit Internetzugang werden regelmäßig von den Mitarbeiter/innen kontrolliert. Wir setzen technische Schutzmaßnahmen (z. B. Jugendschutzfilter oder zeitliche Begrenzungen der Internetnutzung) ein, wo dies möglich und sinnvoll ist. Außerdem vereinbaren wir medienfreie Zeiten im Tagesablauf, um einen ausgewogenen Medienkonsum zu fördern.

Ebenso wichtig ist uns, die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Die Betreuungspersonen klären altersgerecht über Risiken auf, wie z. B. Cybergrooming (sexuelle Anbahnung im Internet), sexuelle Belästigung online, Sexting (das Versenden intimer Bilder) oder die unbedachte Weitergabe persönlicher Daten. Wir ermutigen die jungen Menschen, nur solche Fotos oder Informationen digital zu teilen, bei denen sie sich wirklich wohlfühlen und die ihre Privatsphäre wahren. Sie sollen wissen, dass sie sich jederzeit an die Betreuer/innen wenden können, wenn sie im Internet auf verstörende oder unangenehme Inhalte stoßen oder online bedrängt werden. Gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeiten wir Regeln für den Online-Raum, die auf Respekt, Datenschutz und Selbstschutz beruhen. So lernen sie, Chancen der digitalen Kommunikation zu nutzen, ohne dabei die eigenen oder fremde Grenzen zu verletzen.

8. Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Ein modernes Sexualkonzept lebt davon, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv einbezogen werden. In unserer Einrichtung werden wichtige Regeln und Absprachen, zum Beispiel zum respektvollen Umgang miteinander, zu Nähe und Distanz oder zur Mediennutzung, nach Möglichkeit gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet. Wir holen ihre Meinung ein,

wenn es um die Ausgestaltung dieser Alltagsregeln geht, und passen Regelungen, soweit mit dem Kindeswohl vereinbar, an die Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Gruppe an. Dadurch erleben die Kinder und Jugendlichen, dass ihre Stimmen gehört werden, und sie können sich besser mit den getroffenen Vereinbarungen identifizieren.

Die jungen Menschen werden außerdem über ihre Rechte informiert – dazu gehört das Recht auf körperliche Selbstbestimmung (also auch Nein sagen zu dürfen) ebenso wie das Recht auf Schutz vor Gewalt und das Recht auf Beteiligung. Wir vermitteln ihnen, dass sie mit Wünschen, Fragen oder auch Beschwerden jederzeit offen zu uns kommen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Es existieren klare Beschwerdewege in unserer Einrichtung: Die Kontaktdaten externer Ansprechpartner (etwa des zuständigen Jugendamtes, des Kinderschutzbundes oder einer unabhängigen Beschwerdestelle) sind bekannt und für die Kinder zugänglich ausgehängt. Innerhalb des Hauses stehen vertrauensvolle Ansprechpersonen bereit, die die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen. Dieses offene Beschwerde- und Gesprächsklima trägt dazu bei, Probleme frühzeitig anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Die kontinuierliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Themen, die sie betreffen, ist fester Bestandteil unserer Einrichtungskultur und wird von uns aktiv gefördert.

9. Prävention sexualisierter Gewalt

Die Prävention von sexueller Gewalt steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns, damit Übergriffe gar nicht erst entstehen. Zum einen setzen wir auf klare Regeln und Strukturen im Alltag: eine offene Gesprächskultur über Sexualität, das Einüben von Neinsagen und das konsequente Respektieren persönlicher Grenzen. Transparente Maßnahmen – wie die Offene-Tür-Regel bei Besuchen im Zimmer oder getrennte Schlaf- und Sanitärräume – dienen dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ohne ihre Privatsphäre unangemessen einzuschränken. Insgesamt achten wir auf eine Atmosphäre, in der körperliche und emotionale Grenzen gewahrt bleiben und sich jeder sicher fühlen kann. Zum anderen setzt Prävention voraus, dass wir als Team stets wachsam und sensibilisiert sind.

Alle Mitarbeiter/innen legen vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und werden bereits im Vorstellungsgespräch über unsere hohen Standards an Professionalität und grenzachtendes Verhalten informiert. Durch regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie sexuelle Gewalt, Kinderschutz und Sexualpädagogik stellen wir sicher, dass unser Fachwissen aktuell bleibt und wir Warnsignale einer möglichen Gefährdung frühzeitig erkennen. Wie bereits beschrieben, beobachten wir aufmerksam die Dynamiken in der Gruppe und besprechen eventuelle Auffälligkeiten sofort im Team. Gibt es Anzeichen dafür, dass ein Kind oder Jugendlicher grenzverletzendes Verhalten zeigt oder selbst Opfer werden könnte, greifen wir frühzeitig ein – durch pädagogische Gespräche, geeignete erzieherische Maßnahmen und ggf. durch Hinzuziehen externer Fachstellen. Dieses abgestufte Vorgehen stellt sicher, dass viele Probleme schon im Vorfeld abgefangen werden können, bevor es zu einem akuten Missbrauchsfall kommt.

10. Umgang mit sexueller Ausbeutung

Wenn ein auffälliges sexuelles Verhalten beobachtet wird oder ein Kind sich uns anvertraut und von Übergriffen berichtet, wird dies umgehend schriftlich dokumentiert und der Heimleitung vorgelegt. Wir verfügen über klare Handlungspläne für den Ernstfall. Zunächst ist es wichtig, den Begriff einzuordnen: Sexueller Missbrauch an Kindern ist definiert als jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (Definition nach Bange/Deegener 1996) An diese Definition halten wir uns, um klar abzugrenzen, welche Verhaltensweisen inakzeptabel sind. Im Verdachtsfall oder bei bestätigten Übergriffen greifen festgelegte Verfahrensschritte.

10.1 Vorgehen bei Verdacht

Wenn der Verdacht entsteht, ein Kind oder Jugendlicher könnte durch andere Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter/innen oder andere Bezugspersonen sexuell ausgebeutet werden, ist folgendermaßen vorzugehen:

Ruhe bewahren. Keine übereilten Handlungen. Zunächst sammeln wir alle notwendigen Informationen.

Kontakt zum möglichen Opfer intensivieren. Wir machen uns der betroffenen Person als Vertrauensperson zugänglich, allerdings ohne gezielt nach Details zu bohren oder Druck auszuüben.

Keine direkte Konfrontation zwischen Verdachtsperson und möglichem Opfer. Weder mutmaßliche Täter/innen noch ihnen nahestehende Personen werden vorschnell mit den Anschuldigungen konfrontiert.

Beobachtungen schriftlich festhalten. Ein Bericht über den Vorfall muss genaue Dokumentationen des beobachteten Verhaltens und der Umstände enthalten, die zur Vermutung geführt haben, sowie den genauen Wortlaut der Schilderung des Kindes/Jugendlichen. Datum, Uhrzeit und Unterschrift der beteiligten Fachkraft dürfen nicht fehlen.

Heimleitung einbeziehen. Die Einrichtungslleitung wird umgehend informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und koordiniert.

Bei Verdacht gegen Mitarbeitende: Sollte sich der Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter richten, ist sofort und direkt die Heimleitung zu informieren. Diese stimmt das weitere Vorgehen eng mit den übergeordneten Stellen (Träger, ggf. Jugendamt) ab.

Konsequenzen bei bestätigtem Personalverdacht. Bestätigt sich ein Verdacht gegen einen Angestellten des Kinder- und Jugendheims, erstatten wir in jedem Fall Strafanzeige und suspendieren die betroffene Person unverzüglich. In der Regel folgt darauf eine fristlose Kündigung, und ein entsprechender Vermerk findet sich im Arbeitszeugnis, um zukünftige Gefährdungen auszuschließen.

10.2 Vorgehen, wenn ein Kind/Jugendlicher Missbrauch berichtet

Teilt ein Kind oder einer der Jugendlichen mit, dass er oder sie sexuell ausgebeutet wurde (d. h. ein konkreter Missbrauchsfall wird uns gegenüber offenbart), gehen wir behutsam und planvoll vor:

- **Ruhe bewahren.** Die erste Reaktion ist kontrolliert und ruhig, um dem betroffenen jungen Menschen Sicherheit zu vermitteln.
- **Zuhören und Glauben schenken.** Wir lassen das Kind/den Jugendlichen ausreden, hören aktiv zu und zeigen deutlich, dass wir den Schilderungen Glauben schenken. Wir loben den Mut, darüber zu sprechen, und vermitteln das Gefühl: Du wirst ernst genommen.
- **Eigene Gefühle kontrollieren.** Die Fachkraft nimmt die eigenen emotionalen Reaktionen wahr und benennt sie ggf. („Das macht mich sehr betroffen.“), ohne jedoch die Situation zu dramatisieren. Professionalität und Einfühlsamkeit sind wichtig.
- **Keine falschen Versprechen.** Wir handeln nicht überstürzt und versprechen nichts, was wir nicht halten können. Insbesondere wird nicht zugesagt, etwas geheim zu halten, da wir zum Handeln verpflichtet sind.
- **Sorgfältig protokollieren.** Die Aussagen des Kindes/Jugendlichen und relevante Situationsbeschreibungen werden so bald wie möglich detailliert dokumentiert (wörtliche Zitate, Datum, Uhrzeit, Kontext). Dieses Protokoll ist wichtig für eventuelle weitere Schritte.
- **Verdächtige Person vorerst nicht informieren.** Um Beweismittel zu sichern und das Kind zu schützen, wird die beschuldigte Person zunächst nicht über die Anschuldigungen informiert, bis das weitere Vorgehen geklärt ist.
- **Heimleitung informieren und weiteres Vorgehen abstimmen.** Die Einrichtungsleitung wird umgehend einbezogen. Gemeinsam wird entschieden, wann und von wem die Eltern des Kindes und das Jugendamt informiert und in das weitere Vorgehen einbezogen werden. In der Regel erfolgt dies zeitnah und in enger Absprache mit allen relevanten Stellen, um dem Kind bestmöglichen Schutz und Unterstützung zukommen zu lassen.

Durch dieses strukturierte Vorgehen stellen wir sicher, dass im Ernstfall besonnen, professionell und im besten Interesse des Kindes gehandelt wird. Die oberste Priorität hat dabei immer der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen sowie die schnellstmögliche Einleitung weiterer Hilfen (medizinisch, therapeutisch, juristisch), sofern nötig.

11. Qualitätsentwicklung

Unser Sexualkonzept ist ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird. Mindestens einmal jährlich – sowie anlassbezogen, etwa nach neuen gesetzlichen Vorgaben oder besonderen Vorfällen – evaluieren wir die Wirksamkeit und Vollständigkeit des Konzepts. In diesen Prozess fließen die Rückmeldungen der Mitarbeiter/innen, der Kinder und Jugendlichen und auf Wunsch auch der Eltern bzw.

Vormünder ein. Gegebenenfalls ziehen wir externe Fachberatung hinzu. Änderungen oder Erweiterungen des Konzepts werden im Team erarbeitet und anschließend allen Beteiligten transparent gemacht. So stellen wir sicher, dass neue Erkenntnisse aus der Praxis, veränderte Rahmenbedingungen oder aktuelle fachliche Standards zeitnah berücksichtigt werden.

Zur Qualitätssicherung gehört auch, dass alle Mitarbeiter/innen die Inhalte des Sexualkonzeptes kennen und verinnerlicht haben. Neue Teammitglieder werden im Rahmen ihrer Einarbeitung intensiv mit dem Konzept vertraut gemacht. In regelmäßigen Teambesprechungen werden sexualpädagogische Fragen, Beobachtungen aus dem Gruppenalltag und eventuelle Unsicherheiten offen thematisiert – wie bereits beschrieben, ist dies ein wichtiger Bestandteil unseres präventiven Ansatzes. Falls in der Praxis besondere Herausforderungen auftreten, nutzen wir diese Erfahrungen, um daraus zu lernen und unser gemeinsames Vorgehen stetig zu verbessern. Bei Bedarf holen wir uns zudem externe Expertise ins Haus (zum Beispiel durch Fortbildungen bei spezialisierten Stellen oder durch Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wie Pro Familia oder dem Kinderschutzbund).

Durch all diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass das Sexualkonzept nicht nur auf dem Papier existiert, sondern im pädagogischen Alltag aktiv gelebt wird. Es ist unser Ziel, alle im Haus Nimmerland lebenden und arbeitenden Menschen bestmöglich in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten, sie vor Gefahren zu schützen und eine offene, tolerante Umgebung zu schaffen. Das Sexualkonzept wird daher als fester Bestandteil unserer Qualitätssicherung verstanden und bleibt ein dynamisches Instrument, das bei Bedarf angepasst und verbessert wird.